

Offenlegung § 17 lit. OffV (kreditrisikomindernde Techniken)

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) haben eine Beurteilung der UniCredit Bank Austria AG hinsichtlich der Verwendung eigener Schätzungen für Volatilitätsanpassungen (umfassende Methode) im Rahmen der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten durchgeführt.

Mit Bewilligung der FMA vom 12. Juni 2008 kann die UniCredit Bank Austria AG zur Kreditrisikominderung bei finanziellen Sicherheiten ihre eigenen Volatilitätsschätzungen (umfassende Methode) verwenden. Die Bewilligung wurde ohne Einschränkung erteilt.

Qualitative Offenlegung

Im Rahmen der Erfüllung der Anforderungen nach Basel II wurden von der UniCredit Group spezielle Tätigkeiten durchgeführt, deren Ziele die Definition aller Anforderungen zur Anerkennung der kreditrisikomindernden Techniken und Umsetzung aller notwendigen Schritte zur Erfüllung dieser Anforderungen umfassten. Dazu zählen Grundsätze / interne Richtlinien, Verfahren und unterstützende IT-Systeme in Bezug auf die verschiedenen gewählten Ansätze (Standardansatz, IRB-Basisansatz oder fortgeschrittener IRB-Ansatz) und im Einklang mit der Rechtsordnung jedes Landes und allen lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

In diesem Zusammenhang wurden spezielle Grundsätze für die UniCredit Group erstellt, die die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Kreditrisikoreduzierung beinhalten. Insbesondere jene Anforderungen, die im Dokument "International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards" (Basel II) und in der "Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates" (EU-Richtlinie) enthalten sind, wurden in internen Richtlinien umgesetzt, die mehrere Ziele verfolgen:

- Unterstützung zur optimalen Gestion von Sachsicherheiten und Garantien bzw. Bürgschaften;
- Maximierung der Besicherungseffekte zur Reduzierung der Kreditverluste;

- Erzielung eines positiven Effekts auf die Eigenmittelerfordernisse der Gruppe, wobei in den lokalen Praktiken zur Kreditrisikominderung die Einhaltung der Mindestanforderungen nach Basel II zu gewährleisten ist;
- Erstellung allgemeiner Regeln für Anerkennungsfähigkeit, Bewertung, Überwachung und Gestion von Sachsicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung) und Garantien bzw. Bürgschaften (Besicherung ohne Sicherheitsleistung) sowie Detaillierung spezieller Regeln und Anforderungen an bestimmte Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften.

Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften dienen ausschließlich zur Besicherung von Krediten und können keinen Ersatz für die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen darstellen. Aus diesem Grund müssen sie im Kreditantrag zusammen mit der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers bewertet werden.

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung finden für alle Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften die Anforderungen an die Rechtssicherheit sowie deren Eignung zur Kreditrisikominderung besondere Berücksichtigung. Banken der UniCredit Group ergreifen alle notwendigen Maßnahmen zur:

- Erfüllung aller vertraglichen und rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheitenvereinbarungen (Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften) und Einleitung aller zu diesem Zweck notwendigen Schritte, um deren Durchsetzbarkeit gemäß geltendem Recht zu gewährleisten;
- Durchführung einer ausreichenden rechtlichen Überprüfung, um sich von der Durchsetzbarkeit der Sicherheitenvereinbarungen (Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften) in allen relevanten Rechtsordnungen gegenüber allen Vertragsparteien zu überzeugen.

Banken der UniCredit Group wiederholen eine derartige Überprüfung bei Bedarf, um die Durchsetzbarkeit des Sicherungsrechtes über die gesamte Laufzeit des zugrunde liegenden besicherten Kreditengagements zu gewährleisten.

Weiters wird stets auf die Angemessenheit einer Sicherheitenvereinbarung geachtet. Eine angemessene Besicherung durch eine Sachsicherheit / Garantie bzw. Bürgschaft liegt vor, wenn sie mit dem zugrunde liegenden Kreditengagement im Einklang steht und gegenüber dem Sicherungsgeber keine relevanten Risiken bestehen.

Im Allgemeinen gelten strikte betriebliche Anweisungen und Verfahren, um die Durchsetzbarkeit jeder hereingenommenen Sachsicherheit / Garantie bzw. Bürgschaft zu sichern. Diese betrieblichen Anweisungen und Verfahren wurden auch auf die vor kurzem erworbenen Gruppeneinheiten ausgeweitet, indem spezifische Pläne erstellt wurden, die auf die Anpassung an regulatorische und

interne Mindestanforderungen gemäß den Gruppenrichtlinien für Sachversicherungen / Garantien abzielen.

- a) Regeln und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting sowie Angabe des Umfangs, in dem die UniCredit Group davon Gebrauch macht

Im Allgemeinen werden Netting-Vereinbarungen als anerkennungsfähig angesehen, wenn sie auch bei Insolvenz oder Konkurs des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind. Insbesondere müssen Netting-Rahmenvereinbarungen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Gewährleistung der Aufrechnung von Gewinnen und Verlusten aus den unter die Rahmenvereinbarung fallenden Transaktionen, so dass eine Vertragspartei der anderen einen einzigen Nettobetrag schuldet;
- Erfüllung der Mindestanforderungen für die Anerkennung einer finanziellen Sicherheit (Bewertungsanforderungen und Überwachung).

Banken der UniCredit Group können Netting-Vereinbarungen nur dann zur Kreditrisikoreduzierung anwenden, wenn sie jederzeit in der Lage sind, den Wert einer Nettoposition (Aktiva und Passiva mit demselben Kontrahenten, die dem Netting unterliegen) zu bestimmen, wobei Verbindlichkeiten, Forderungen und der Wert der Nettoposition zu überwachen und zu steuern sind.

Diese Technik zur Kreditrisikominderung kann nur in beschränktem Ausmaß bei bestimmten Portfolios angewendet werden.

- b) Regeln und Verfahren zur Bewertung und Gestion von Sicherheiten

Die UniCredit Group hat ein klares und robustes System zur Handhabung von Techniken zur Kreditrisikominderung etabliert, mit dem der gesamte Prozess der Bewertung, Überprüfung und Gestion gesteuert werden kann.

Der Wert einer Sicherheit basiert auf dem aktuellen Marktwert oder dem geschätzten Wert, zu dem der betreffende Vermögenswert in angemessener Weise verwertet werden könnte (d.h. dem Zeitwert des Finanzinstruments oder der Immobilie).

- Im Einzelnen unterscheiden sich die Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente nach deren Art:
 - An einer anerkannten Börse notierte Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs bewertet (Kurs in der letzten Börsensitzung);
 - Nicht an einer anerkannten Börse notierte Wertpapiere werden mit Preismodellen auf Basis von Marktdaten bewertet;

- Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) und Investmentfondsanteile werden mit dem öffentlich festgestellten Tageskurs bewertet.

Gemäß den Anforderungen nach Basel II werden die Marktpreise verpfändeter Wertpapiere durch Anwendung von Haircuts für Kurs- und Wechselkursvolatilität angepasst. Im Falle einer Währungsinkongruenz zwischen Kreditfazilität und Sicherheit wird ein zusätzlicher Haircut angewendet. Mögliche Inkongruenzen zwischen der Laufzeit des Engagements und jener der Sicherheit werden im angepassten Wert der Sicherheit ebenfalls berücksichtigt.

Die derzeit innerhalb der UniCredit Group verwendeten Modelle basieren hauptsächlich auf vordefinierten aufsichtlichen Haircuts. Interne Haircuts für jedes Wertpapier werden auf Basis des Value at Risk (VaR) bzw. geschätzter Volatilitätsanpassungen verwendet oder derzeit umgesetzt. Der methodische Ansatz sieht vor, dass der Absicherungswert für jedes Finanzinstrument auf der Basis seines Marktwerts (mark-to-market) geschätzt werden muss, angepasst um einen Haircut der das innewohnende Risiko gemäß verschiedener Faktoren berücksichtigen muss (Markt, Zeit der Eigentümerschaft und Liquiditätsrisiko).

Die wesentlichen Banken der UniCredit Group verfügen auch über Tools zur automatischen Mark-to-Market-Bewertung verpfändeter Wertpapiere, was die laufende Überwachung des Wertes finanzieller Sicherheiten ermöglicht.

- Bei der Bewertung von Immobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung für eine Immobilie durch einen unabhängigen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert.

Die in Österreich, Deutschland und Italien tätigen Banken der UniCredit Group verfügen über Systeme für die periodische Überwachung und Neubewertung von Immobiliensicherheiten, wobei statistische Methoden und interne Datenbanken oder von externen Lieferanten bereitgestellte Daten verwendet werden.

- Die anderen Sicherheitenarten (wie bewegliche Vermögenswerte) unterliegen einer laufenden Bewertung, wobei spezifische aufsichtliche Haircuts angewendet werden. Die Überwachungstätigkeiten richten sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Im

Allgemeinen werden verpfändete Waren vorsichtig bewertet.

- c) Beschreibung der wichtigsten Arten der von der UniCredit Group hereingenommenen Sicherheiten

Die Liste der von einer Bank der UniCredit Group hereingenommenen Sicherheitenarten richtet sich nach dem gewählten Ansatz (Standardansatz, IRB-Basisansatz, fortgeschrittener IRB-Ansatz) und nach den rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.

Die UniCredit Holding gibt spezifische Richtlinien für die Anerkennungsfähigkeit aller Sicherheitenarten vor, und jede Bank der UniCredit Group erstellt eine Liste der anererkennungsfähigen Sicherheiten gemäß konzerneinheitlichen Methoden und Verfahren sowie unter Einhaltung aller inländischen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen und lokalen Besonderheiten.

Zu den wichtigsten Sicherheitenarten zählen Immobilien – sowohl Wohnimmobilien als auch gewerbliche Immobilien –, finanzielle Sicherheiten (einschließlich Bareinlagen, Schuldverschreibungen, Aktien, Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) sowie Investmentfonds) und Versicherungspolizzen.

- d) Die wichtigsten Sicherheitengeber bei Garantien und Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit

Die wichtigsten Sicherheitengeber bei Garantien bzw. Bürgschaften sind Unternehmer und Unternehmensteilhaber/Gesellschafter (und gegebenenfalls deren Angehörige). Weniger häufig sind Kredite durch persönliche Garantien anderer Unternehmen (üblicherweise haftet die Muttergesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen des Kreditnehmers) oder von Finanzinstituten und Versicherungsunternehmen besichert. Bei den Sicherheitengebern von Kreditderivaten handelt es sich hauptsächlich um Banken und institutionelle Kontrahenten.

Die Liste der anererkennungsfähigen Sicherungsgeber hängt vom Ansatz ab, den die jeweilige Bank der UniCredit Group gewählt hat. Beispielsweise stehen im Rahmen des Standardansatzes anererkennungsfähige Sicherungsgeber auf einer beschränkten Liste von Kontrahenten wie Zentralstaaten und Zentralbanken, sonstige öffentliche Stellen und regionale und lokale Gebietskörperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken, beaufsichtigte Institute und andere Unternehmen, die von einer anerkannten Ratingagentur (ECAI) ein Rating erhalten haben, das zumindest der Bonitätsstufe 2 entspricht. Banken der UniCredit Group, die den

fortgeschrittenen IRB-Ansatz wählen, unterliegen keinen besonderen Beschränkungen, und die Liste der anererkennungsfähigen Sicherungsgeber ist vom lokalen Risikomanagement und vom strategischen Risikomanagement (falls vorhanden) zu erstellen und vom zuständigen Gremium in Abstimmung mit der UniCredit Holding zu genehmigen.

Bevor eine persönliche Garantie bzw. Bürgschaft akzeptiert wird, muss der Sicherungsgeber (bzw. der Sicherungsverkäufer im Falle eines Credit Default Swap) einer Beurteilung unterzogen werden, um Zahlungsfähigkeit und Risikoprofil des Sicherungsgebers zu bestimmen. Die Absicherungswirkung von Garantien bzw. Bürgschaften / Kreditderivaten für die Zwecke der Kreditrisikominderung hängt im Wesentlichen von der Bonität des Sicherungsgebers ab, und der abgesicherte Betrag muss in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Sicherungsgebers stehen.

- e) Angaben über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der zum Zweck der Kreditrisikominderung verwendeten Instrumente

Ein Konzentrationsrisiko besteht, wenn der wesentliche Teil der gruppenweiten Besicherungswerte (auf Portfolioebene) auf eine kleine Anzahl von Sicherheitenarten, Instrumenten, speziellen Sicherungsgebern oder Sektoren konzentriert ist.

Eine derartige Konzentration wird mittels folgender Verfahren / Mechanismen überwacht und gesteuert:

- Bei persönlichen Garantien bzw. Bürgschaften / Kreditderivaten wird dem Sicherungsgeber eine Eventualverbindlichkeit (indirektes Risiko) zugerechnet. Im Rahmen der Kreditantragserstellung wird das Sekundärobligo in das kompetenzrelevante Gesamtengagement des Garantiegebers aufgenommen und gemäß der Kompetenzregelung genehmigt. Falls es sich beim Sicherungsgeber direkt oder indirekt um eine Bank oder einen Souverän handelt, ist ein spezifisches Kreditlimit anzuweisen und im Falle eines ausländischen Garantiegebers ein Länderlimit einzuholen.
- Bei allen Arten von Sachsicherheiten / Garantien bzw. Bürgschaften sind sowohl für Kredit- als auch Marktrisiko bestimmte Berichts- und Überwachungstätigkeiten auf konsolidierter Ebene durchzuführen.

Quantitative Offenlegung UniCredit Bank Austria AG (31.12.2008):

IRB Ansatz			
Forderungen	Beträge zum 31.12.2008		
	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivative
	€	€	€
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	384.203,55	38.569,97	1.309.518.073,16
Beaufsichtigte Institute	639.487.719,04	149.341.469,26	575.438.159,78
Öffentliche Stellen			
Forderungen an Unternehmen und Spezialfinanzierungen			
<i>Spezialfinanzierungen</i>	44.902.392,75	3.212.667.340,30	60.176.614,65
<i>Sonstige Finanzierungen</i>	2.269.858.306,85	7.916.231.041,46	3.635.390.279,77
Retail-Forderungen			
<i>Durch Wohnimmobilien besicherte Forderungen</i>	66.819.941,12	7.198.036.399,74	5.097.577,73
<i>Qualifizierte revolvingende Retail-Forderungen (§ 75 Abs. 4 SolvaV)</i>		28.358,00	
<i>Sonstige Retail-Forderungen</i>	246.426.165,36	474.814.934,29	29.657.043,01
Beteiligungen			
Total	3.267.878.728,67	18.951.158.113,02	5.615.277.748,10

Standard Ansatz:			
Forderungen	Beträge zum 31.12.2008		
	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Garantien und Kreditderivative
	€	€	€
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	166.605,43		
Beaufsichtigte Institute	2.189.232,27		137.977.240,38
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	308.965,31		
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	5.031.999,61		710.979.133,91
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken			
Forderungen an internationale Organisationen			
Forderungen an Unternehmen	660.999.795,39	47.744.223,08	979.248.698,46
Retail-Forderungen	2.637.898,89	22.585,08	65.024,57
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen			
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen			
Durch Immobilien besicherte Forderungen	1.452.633,03		
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00		
Überfällige Forderungen	126.145,40		131.262,16
Forderungen mit hohem Risiko			
Sonstige Posten			25.013.773,62
Total	672.913.275,33	47.766.808,16	1.853.415.133,10